

03.11.06

G

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze
(Vertragsarztrechtsänderungsgesetz - VÄndG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 27. Oktober 2006 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄndG)** – Drucksachen 16/2474, 16/3157 – die folgende EntschlieÙung unter Nummer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3157 angenommen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum 31. Dezember 2010 dem Deutschen Bundestag über die Erfahrungen mit den vertragsärztlichen/vertragszahnärztlichen Neuregelungen des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes insbesondere zu den örtlichen und überörtlichen Berufsausübungs-gemeinschaften sowie zur Tätigkeit außerhalb des Vertragsarzt- oder Vertragszahnarztsitzes an weiteren Orten (Zweigpraxis) zu berichten. Dabei sollte auch darauf eingegangen werden, ob durch diese Regelungen die Effizienz und Bedarfsgerechtigkeit der Versorgung der Versicherten gesteigert wurde.“